

Universität Leipzig
Philologische Fakultät

Prüfungsordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang für das Höhere Lehramt an Gymnasien

Dritter Teil: Kernfächer Kapitel X: Griechisch

Vom 25. Februar 2011

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsgegenstände
- § 3 Prüfungsleistungen
- § 4 Alternative Prüfungsleistungen
- § 5 Bildung der Fachnote
- § 6 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage
Prüfungstabelle

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Prüfungsordnung (Dritter Teil) regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulgesetzes (SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung sächsischer Gesetze infolge der Neufassung des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 375), die Prüfungen im Kernfach Griechisch im schulformspezifischen Masterstudiengang Höheres Lehramt an Gymnasien.

- (2) Sie gilt nur in Verbindung mit der Prüfungsordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang Höheres Lehramt an Gymnasien vom 25. Februar 2011, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften und Zweiter Teil: Bildungswissenschaften.

§ 2 Prüfungsgegenstände

Die Masterprüfung im Kernfach Griechisch des schulformspezifischen Masterstudiengangs Höheres Lehramt an Gymnasien besteht aus Prüfungen zu den in der Anlage aufgezählten Modulen.

§ 3 Prüfungsleistungen

Die Prüfungsleistung „Projektarbeit“ beinhaltet eine Präsentation mit einer Dauer von 15 Minuten und eine schriftliche Ausarbeitung mit einer Bearbeitungszeit von zwei Wochen.

§ 4 Alternative Prüfungsleistungen

Alternative Prüfungsleistungen dieser Ordnung sind Hausarbeiten mit einer Bearbeitungszeit von sechs Wochen.

§ 5 Bildung der Fachnote

Die Fachnote für das Fach Griechisch errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Modulprüfungen, die jeweils einfach gewichtet sind.

§ 6 Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Prüfungsordnung (Dritter Teil) tritt am 1. Oktober 2009 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

- (2) Sie wurde vom Fakultätsrat der Philologischen Fakultät am 6. April 2009 beschlossen. Der Senat der Universität Leipzig hat am 7. April 2009 hierzu Stellung genommen. Diese Prüfungsordnung wurde vom Rektorat am 23. April 2009 genehmigt.

Leipzig, den 25. Februar 2011

Professor Dr. Martin Schlegel
amtierender Rektor

Erläuterungen zu Platzhaltern:

Integrative Erläuterung

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Einzel Erläuterung

Platzhalter Modulfenster:

Diese Platzhalter stehen für die Module des Studienganges, die nach Maßgabe des Vierten Teils der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Platzhalter Bildungswissenschaften:

Diese Platzhalter stehen für die Module im Fach Bildungswissenschaften des Studienganges, die nach Maßgabe des Zweiten Teils der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Platzhalter Fach 2:

Diese Platzhalter stehen für die Module im jeweiligen Kernfach 2 des Studienganges, die nach Maßgabe des jeweiligen Kapitels im Dritten Teil der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule im jeweiligen Kernfach des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Studien- und in der Prüfungsordnung geregelt.

**Anlage zur Prüfungsordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang
für das Höhere Lehramt an Gymnasien - Kernfach Griechisch**

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
Bildungswissenschaften 4–5	1./2.	P	1				20
Platzhalter Fach 2	1.–4.	P	1				40
04-056-2001 Text und Referenz	1.	P	1		Hausarbeit	1	10
Seminar "Text und Referenz" (2SWS)							
Vorlesung "Text und Referenz" (2SWS)							
04-056-2002 Griechische Klassik	2.	P	1		Klausur 90 Min.	1	10
Seminar "Griechische Klassik" (2SWS)							
Vorlesung "Griechische Klassik" (2SWS)							
04-056-2003 Griechische Philosophie und Naturwissenschaft	3.	P	1		Hausarbeit	1	10
Seminar "Griechische Philosophie und Naturwissenschaft" (2SWS)							
Vorlesung "Griechische Philosophie und Naturwissenschaft" (2SWS)							
04-057-2007 Fachdidaktik des altsprachlichen Unterrichts 2	3.	P	1				10
Seminar "Fachdidaktik/Methodik des altsprachlichen Unterrichts 2" (2SWS)					Klausur 90 Min.	2	
SPS "Schulpraktische Studien IV/ V" (2SWS)					Projektarbeit	1	
Masterarbeit							20
Summe:							120